

LUZERN



Jahresbericht 2014

Oberstaatsanwaltschaft – März 2015

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2014.....	1
Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri.....	1
Die Luzerner Staatsanwaltschaft.....	3
Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern.....	3
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern.....	3
Teil 1: Gesamtstatistik.....	4
Eingegangene Fälle im Jahr 2014.....	5
Erledigungsquotient im Jahr 2014.....	6
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2014.....	7
Mehrjahresvergleich - Deliktgruppen.....	9
Hauptdeliktgruppen: Fakten zu den beschuldigten Personen.....	11
Anzahl Haftfälle (Untersuchungshaft) im Jahr 2014.....	13
Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich.....	14
Teil 2: Jugendstrafrecht.....	15
Eingegangene Fälle im Jahr 2014.....	16
Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht.....	17
Ausgewählte Delikte Jugendlicher.....	18
Teil 3: Im Fokus.....	19
Thema 1: Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte.....	20
Thema 2: Strafverfahren gegen Raser.....	22
Thema 3: Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität - Projekt "WK 16".....	24

Jahresbericht 2014

Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



„Das Jahr 2014 war für die Staatsanwaltschaft ein typisches Jahr mit konstant hoher Belastung, rekordhohen Fallzahlen und vielen umfangreichen Untersuchungen.“

Nach 2013 schrieb auch das Geschäftsjahr 2014 bezüglich der Fallbelastung einen neuen Höchstwert. Wie im Vorjahr (+3'600 Fälle) verzeichneten wir im Jahre 2014 einen weiteren markanten Anstieg (+1'900 Fälle). Mit rund 48'800 Fällen weisen wir einen weiteren Höchststand in

der Geschichte der Luzerner Strafverfolgungsbehörden auf, der alle bisherigen Werte übertrifft. Die hohe Fallbelastung führte intern zu diversen Personalrochaden. Doch nicht nur die Fallmenge bei den Übertretungen, sondern auch der massiv höhere Aufwand bei der Bearbeitung von komplexen Fällen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität, ist eine grosse Herausforderung.

Die Statistik vom Jahr 2014 zeigt ein ähnliches Bild wie im letzten Jahr. Nebst dem deutlichen Anstieg bei den Übertretungen im Allgemeinen und den Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz im Speziellen, kamen bei den Delikten gegen Leib und Leben erneut weniger Straftaten zur Anzeige (-6.2%). Deutlich rückläufig waren die Zahlen auch bei den Betäubungsmitteldelikten (-15.6%) und nur leicht rückgängig bei den Vermögensdelikten (-0.9%). In all diesen Deliktsbereichen ist der Rückgang der Fallzahlen aber wenig aussagekräftig und aufgrund der Zuwachsraten der früheren Jahre nicht signifikant. Insbesondere bei den Delikten gegen Leib und Leben und den Delikten gegen die sexuelle Integrität kommt es immer wieder zu sehr grossen Schwankungen. Die Zahlen lassen deshalb nicht auf einen Trend schliessen.

Ein klarer Trend nach oben ist hingegen bei der Wirtschaftskriminalität zu erkennen. Hier können zahlreiche Fälle mangels Ressourcen nicht bearbeitet werden. Der Zeitaufwand ist im Untersuchungsverfahren nach der Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) enorm gestiegen. Dies ist insbesondere auf den damit verbundenen Formalismus und den Ausbau der Rechte der Verfahrensbeteiligten zurückzuführen. Bei solchen Untersuchungen ist die Beweisführung sehr intensiv und es werden besonders hohe Ansprüche an den fallführenden Staatsanwalt gestellt (u.a. komplexer Sachverhalt, viele involvierte Personen und Firmen, schwierige rechtliche Qualifikation). Zudem sind in den vergangenen Jahren neue Sachverhalte unter Strafe gestellt worden und Verfahren mit internationalem Bezug haben zugenommen, was zu weiteren Schwierigkeiten und Verzögerungen bei den Ermittlungen führt. Die für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erforderlichen Personalressourcen, wie sie beispielsweise im Kanton Zug bereits existieren, müssen aufgrund der jüngsten Entwicklung in einer spezialisierten Abteilung dringend aufgebaut werden. Nur so kann der Kanton Luzern ein wirtschaftsfreundliches Umfeld nachhaltig sicherstellen.

Diese Thematik wird ein Schwerpunktthema in der Rubrik "Fokus" sein. Unter dieser Rubrik werden wir Ihnen auch in diesem Jahr zusätzlich zwei weitere Themen von grossem öffentlichem Interesse präsentieren. Es handelt sich um das Thema "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte", das wir zum ersten Mal detaillierter beleuchten. Als zweites Thema gehen wir nochmals auf die Verfahren gegen "Raser" ein. Wir zeigen auf, wie sich diese Deliktsgruppe - zwei Jahre nach Inkraftsetzung des neuen Tatbestandes - im Kanton Luzern entwickelt hat.

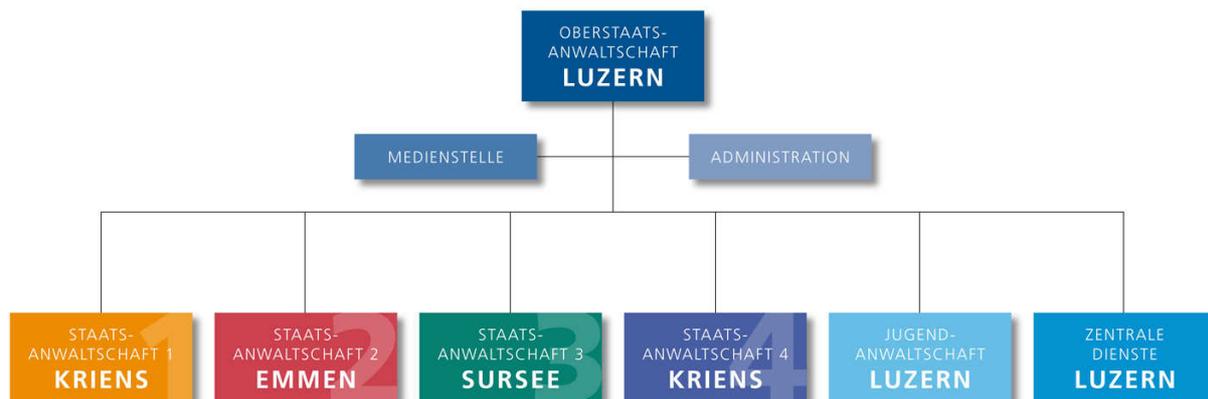
Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Frühjahr 2015

Die Luzerner Staatsanwaltschaft

Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2010



Oberstaatsanwaltschaft	Daniel Burri	Oberstaatsanwalt
Zentrale Dienste	Guido Emmenegger	Leiter Zentrale Dienste
Medienstelle	Simon Kopp	Leiter Medienstelle
Staatsanwaltschaft 1	Philipp Höchli	Leiter Staatsanwaltschaft Kriens
Staatsanwaltschaft 2	Stefan Ruesch	Leiter Staatsanwaltschaft Emmen
Staatsanwaltschaft 3	André Graf	Leiter Staatsanwaltschaft Sursee
Staatsanwaltschaft 4	Georges Frey	Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte
Jugendanwaltschaft	Urs Baumeler	Leiter Jugendanwaltschaft

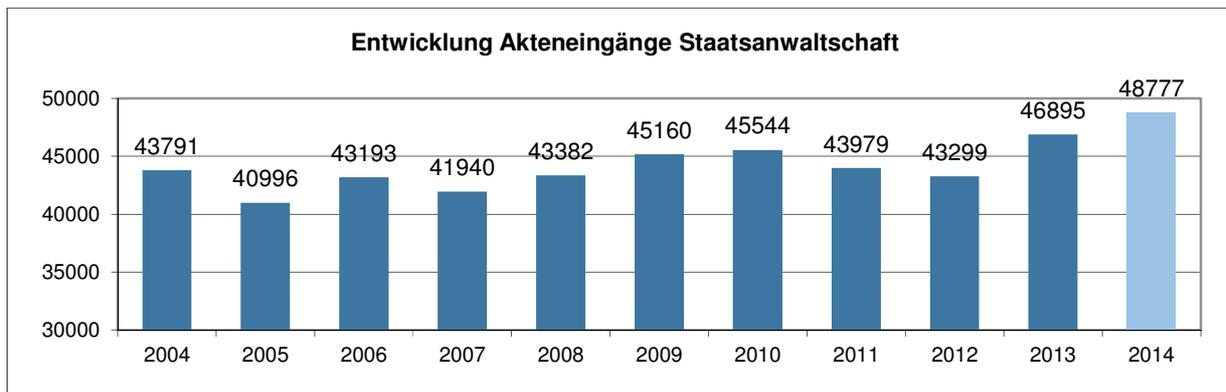
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern

Im Jahr 2014 waren insgesamt 146 Personen (115 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern tätig. Der Frauenanteil liegt bei 55.2%.

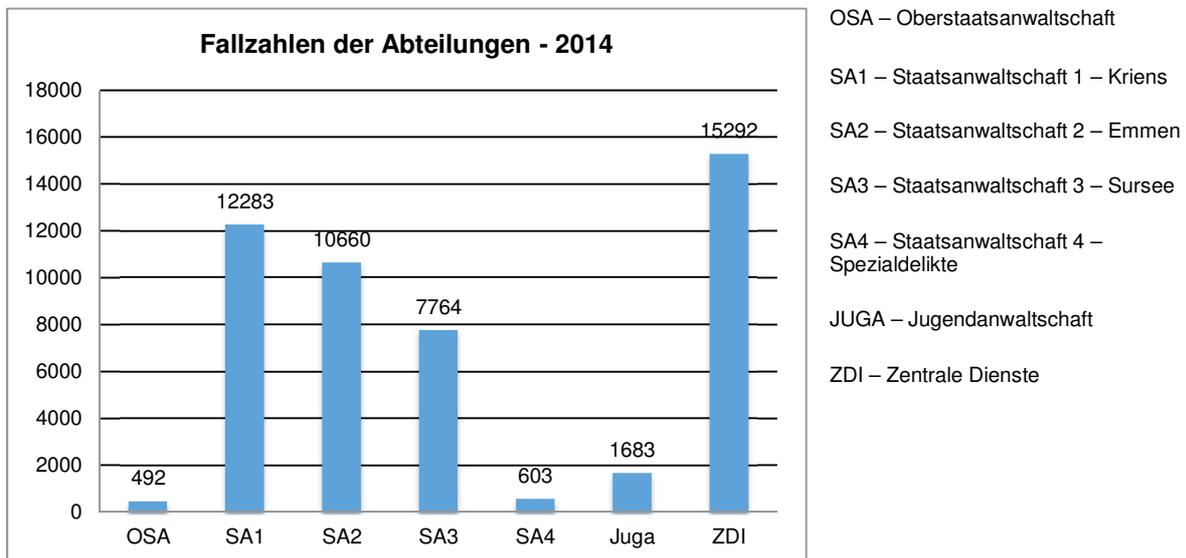
Teil 1: Gesamtstatistik

Eingegangene Fälle im Jahr 2014

Nach einem Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2014 wurde im Berichtsjahr ein weiterer, deutlicher Anstieg der Fälle verzeichnet. Mit total 48'777 Fällen liegt die Staatsanwaltschaft 4% über dem Vorjahreswert.

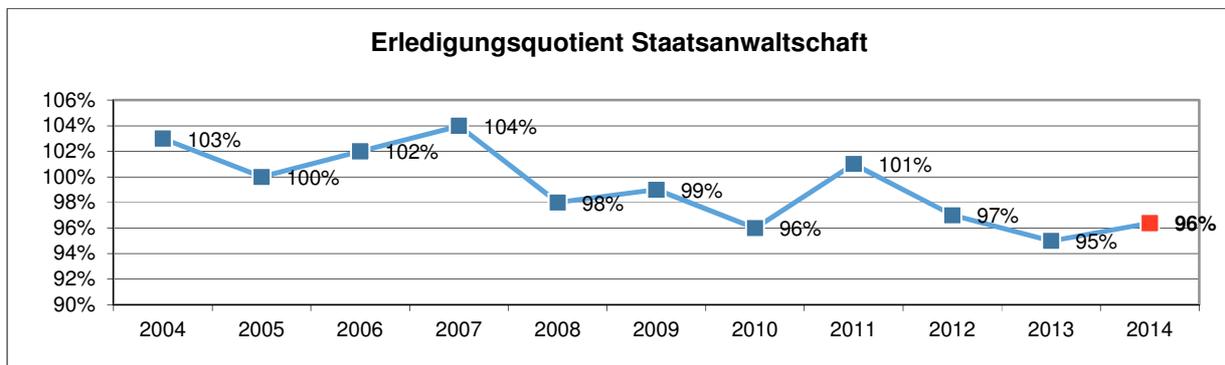


Die Aufteilung der Akteneingänge auf die unterschiedlichen Abteilungen zeigt auf, dass bei der Staatsanwaltschaft 1 und den Zentralen Diensten am meisten Fälle eingegangen sind. Dies ist durch die geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der entsprechenden Abteilungen begründbar.



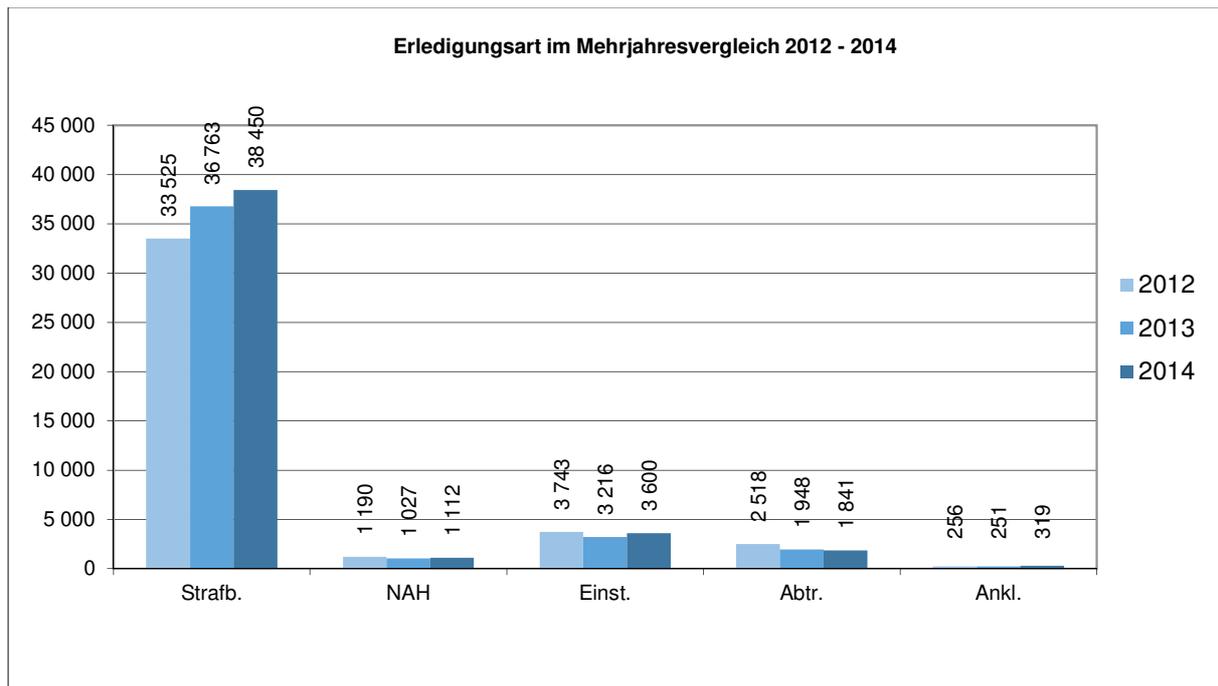
Erledigungsquotient im Jahr 2014

Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Anzahl Eingänge zu der Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft hatte im Berichtsjahr 48'777 Falleingänge zu verzeichnen. 47'008 Fälle konnten abgeschlossen und erledigt werden. Dies entspricht einem Erledigungsquotient von 96%. Somit konnte der Erledigungsquotient im Vergleich zu den beiden Vorjahren erstmals wieder gesteigert werden. Dies dokumentiert, dass die personellen Massnahmen (Aufstockung) vom letzten Jahr erste Wirkungen zeigen.



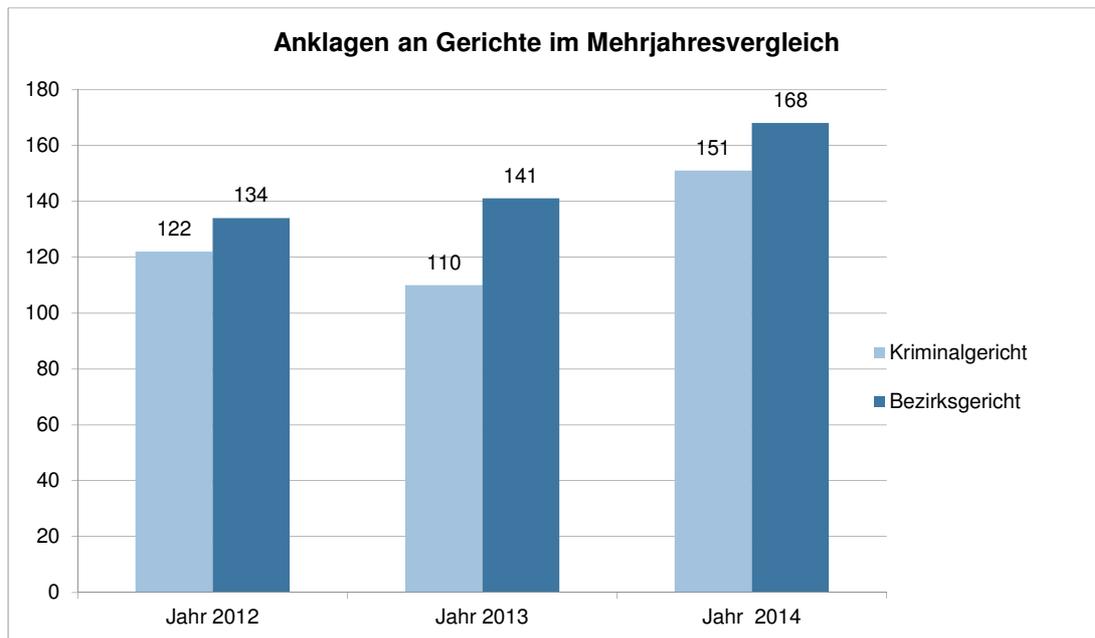
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2014

Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.). Die Zahlen sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau relativ konstant geblieben. Ein klarer Anstieg ist bei den Strafbefehlen ersichtlich. Die Mehrzahl der ausgestellten Strafbefehle widerspiegelt die Zunahme der Fallzahlen.

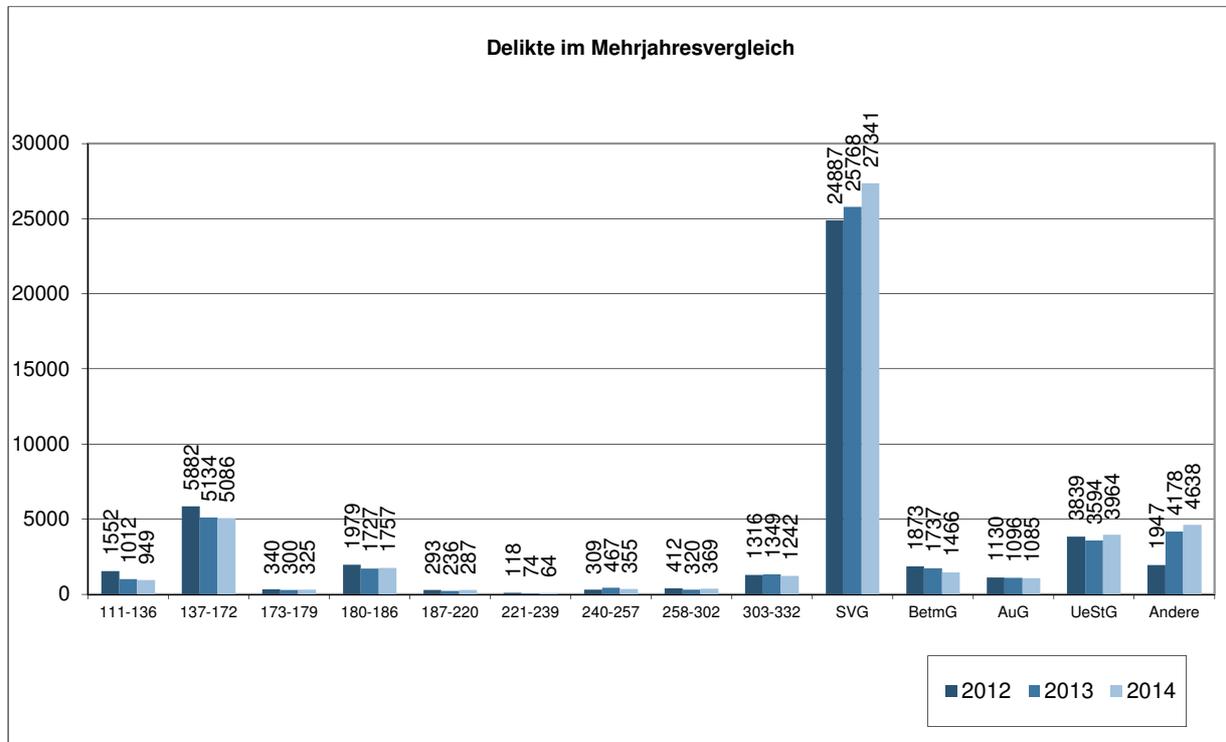


Weiterzug oder Anklagen an Gerichte

Fälle, welche nicht in der Strafkompetenz der Staatsanwaltschaft erledigt werden konnten oder auch Entscheide, gegen welche Einsprache erhoben wurde, werden an die zuständigen Gerichte überwiesen. Im Jahr 2014 liegt die Gesamtzahl der Gerichtsüberweisungen wiederum höher als noch im Vorjahr. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 251 Fälle überwiesen – im Jahr 2014 waren es insgesamt 319 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme von etwas mehr als 11% und liegt damit wiederum im Trend der Gesamtstatistik.



Mehrjahresvergleich - Deliktgruppen



Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AuG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Nach einem deutlichen Anstieg bei den Delikten gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB) im Jahr 2012 sind die Fallzahlen in diesem Bereich seit zwei Jahren abnehmend. Im Vergleich zum Vorjahr sind wir mit 949 Fällen um ca. 6% tiefer. Die Delikte im Vermögensbereich (Art. 137-172 StGB) sind konstant hoch. Stark angestiegen sind die Anzeigen im Bereich der sexuellen Integrität (Art. 187-220 StGB). Hier verzeichnen wir im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund 22%. Eine starke Abnahme lässt sich im Bereich der Betäubungsmitteldelikte (BetmG) eruieren. Mit 15,6% weniger Fällen wurden im Jahr 2014 insgesamt 1'466 Fälle verzeichnet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Konsum von Cannabis neu (seit Oktober 2013) durch die Polizei im Ordnungsbussenverfahren abgewickelt wird. Im Jahr 2014 hatte die Staatsanwaltschaft darum über 700 Fälle weniger zu bearbeiten.

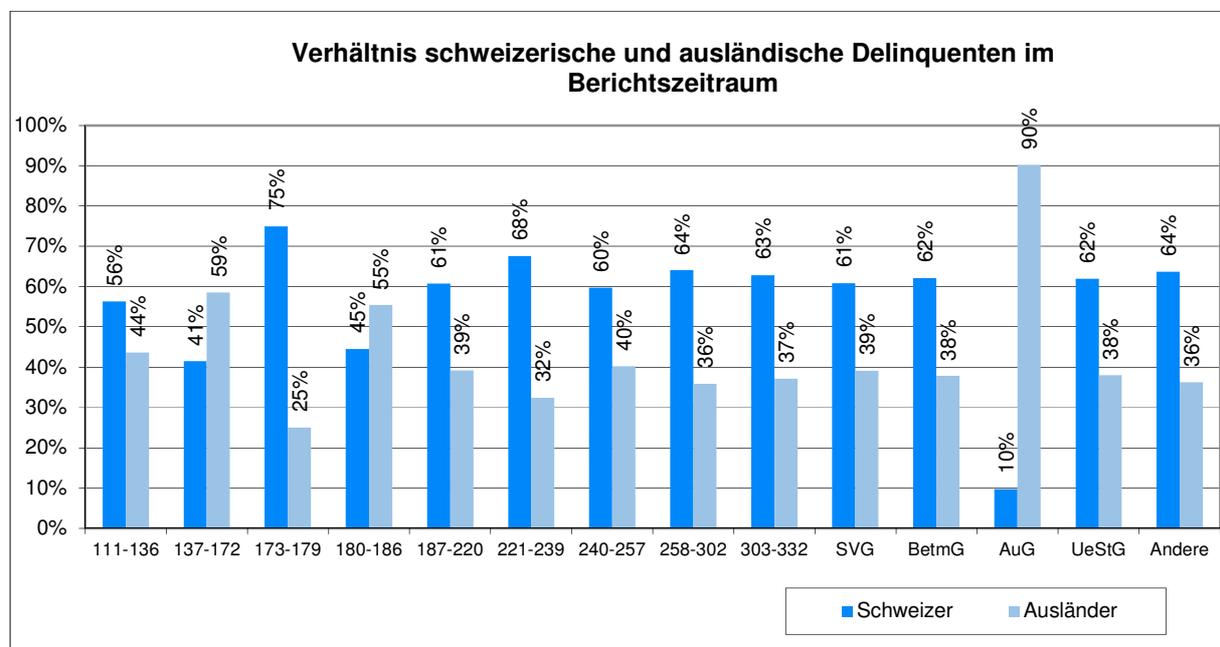
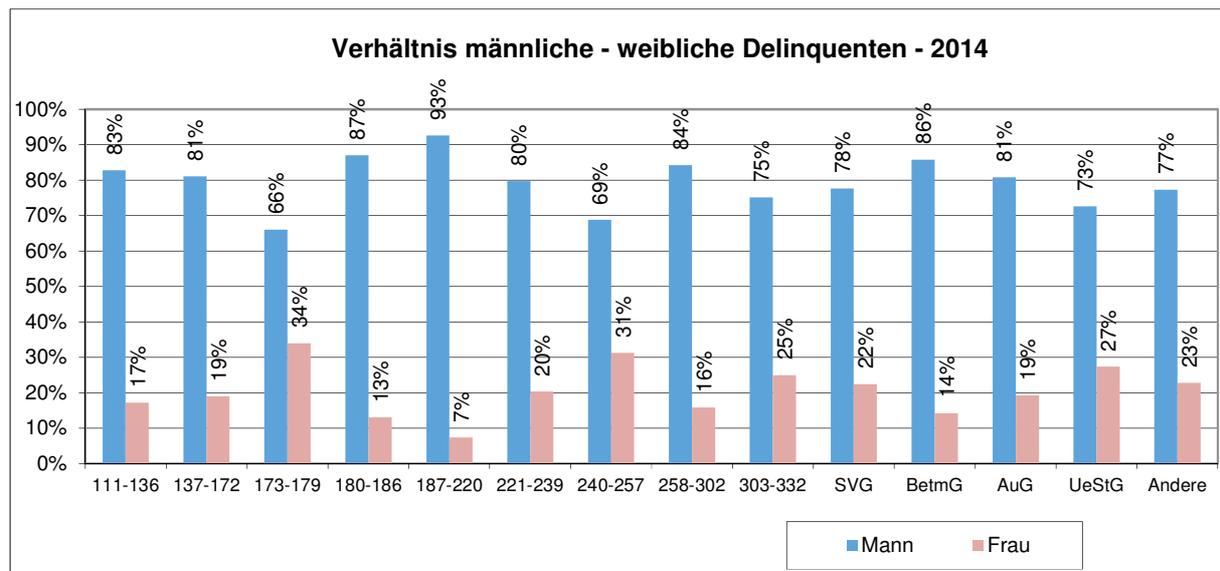
Deliktsgruppe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	%
Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB)	1398	1205	910	1552	1012	949	-6.2%
Vermögen (Art. 137 - 172 StGB)	5604	4954	5590	5882	5134	5086	-0.9%
Freiheit (Art. 180 - 186 StGB)	1765	1412	1572	1979	1727	1757	+1.7%
Sex. Integrität (Art. 187 - 220 StGB)	351	349	298	293	236	287	+21.6%
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	24163	25875	26885	24887	25768	27341	+6.1%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1688	1526	1425	1873	1737	1466	-15.6%
Ausländerrecht (AuG)	1141	893	898	1130	1096	1085	-1%
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	4666	4616	4282	3839	3594	3964	+10.3%
Andere	8682	5223	2212	1947	4178	4638	+11%

Ein Anstieg um 11% ist im Bereich „Andere“ sichtbar. Dieser Anstieg lässt sich auf folgende Delikte aufteilen:

	2012	2013	2014
Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG)	68	1949	2654
Missachtung gerichtlicher Verbote (ZPO)	54	536	446
Missachtung der Meldepflicht (AHVG)	198	251	277

Hauptdeliktgruppen: Fakten zu den beschuldigten Personen

Die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Delinquenten zeigt auf, dass der Frauenanteil insbesondere bei den strafbaren Handlungen gegen den Geheim- und Privatbereich (Art. 173-179 StGB) mit 34% am Höchsten ist. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei 20.5%.



Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AuG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Der Anteil der ausländischen Delinquenten erreicht mit 59% im Bereich der Vermögensdelikte (Art. 137-172 StGB) einen Höchstwert. Hoch ist der Anteil der ausländischen Täter allerdings mit 55% auch im Bereich der strafbaren Handlungen gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB) und im Bereich vom Ausländerrecht (90%).

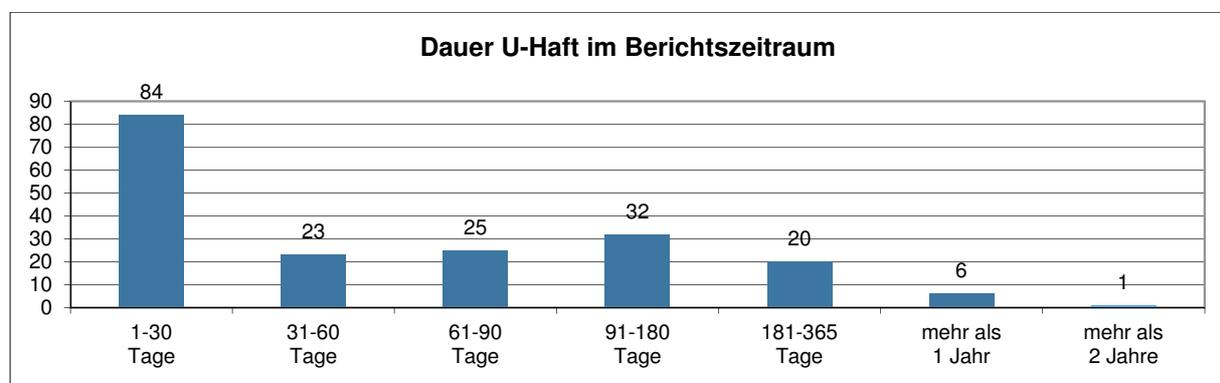
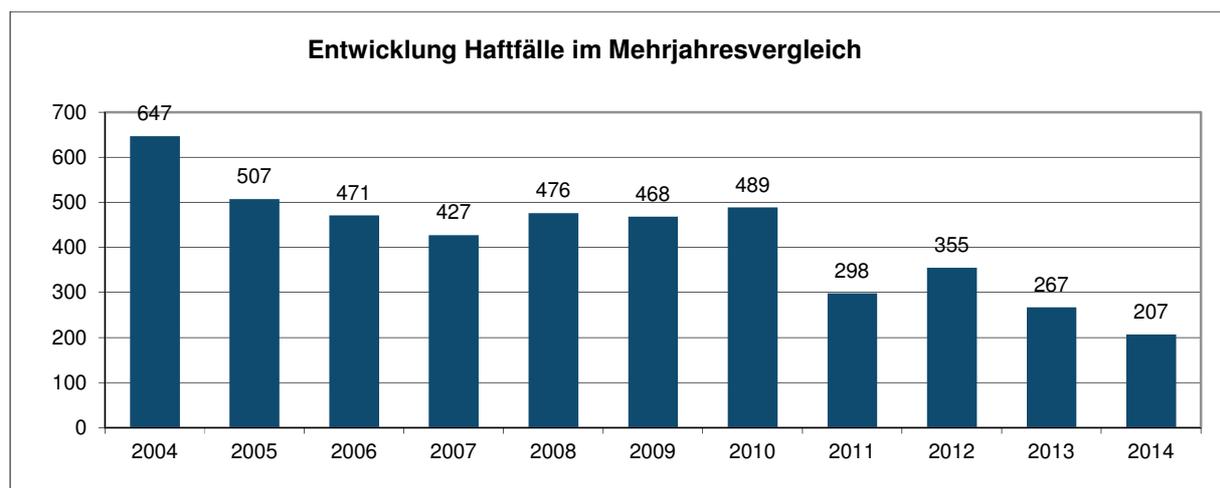
Der Anteil ausländischer Delinquenten ist im Vergleich zum Vorjahr um 4% gesunken. Gesamthaft hinweg liegt der Ausländeranteil im Durchschnitt bei rund 40%.

Anzahl Haftfälle (Untersuchungshaft) im Jahr 2014

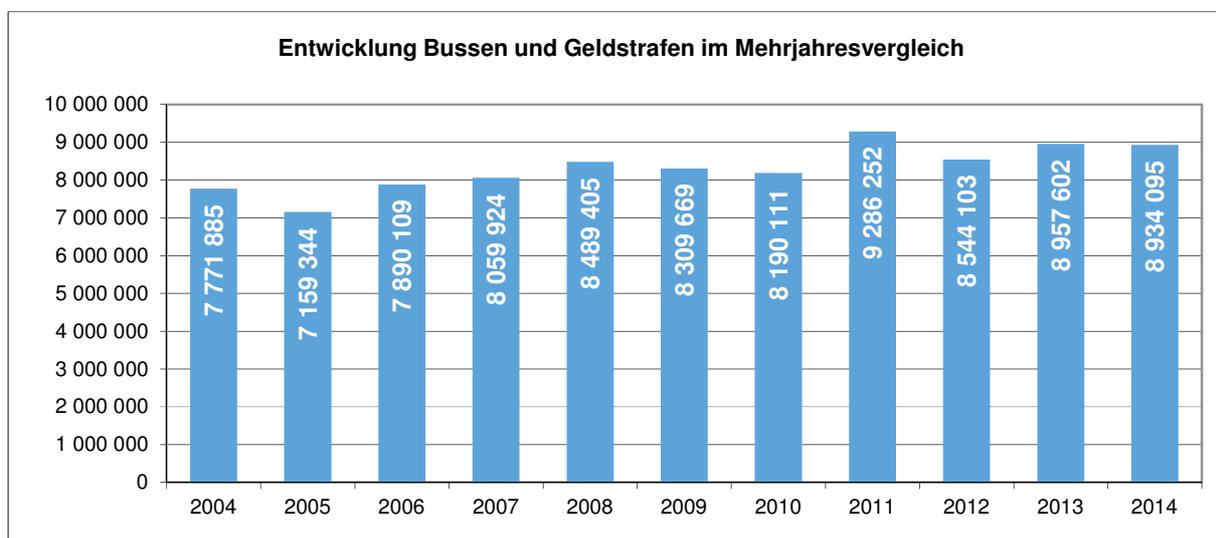
Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Jahr 2014 wiederum weniger Personen in Untersuchungshaft versetzt. Der Rückgang liegt im Vergleich zum Jahr 2013 bei 22.5%. Die Reduktion hat mit der Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) zu tun. Dieser Rückgang ist mit der effizienten Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei zu begründen. Vermehrt können wichtige Abklärungen schon in der Frist von 48 Stunden ermittelt und geklärt werden, womit eine Untersuchungshaft diesbezüglich nicht mehr nötig ist.

Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht (ZMG). Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob eine Untersuchungshaft angeordnet oder verlängert wird. Im Jahr 2014 hat das ZMG einen Antrag auf Untersuchungshaft abgelehnt. In einem Fall hat es eine andere Zwangsmassnahme angeordnet.

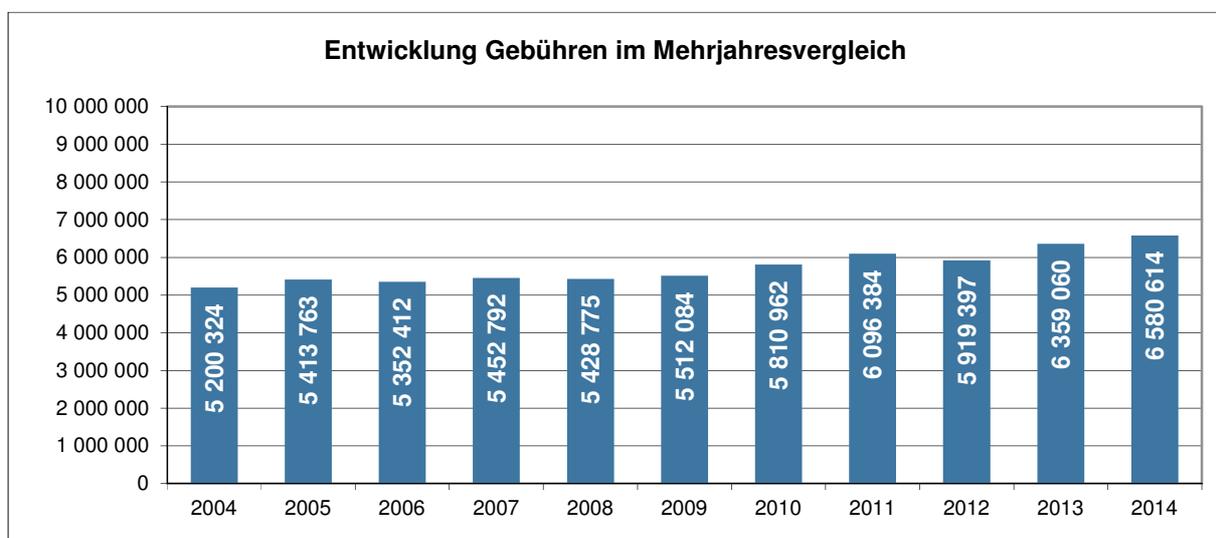
Falls eine Untersuchungshaft angeordnet wurde, so konnte diese meist sehr kurz gehalten werden. Der Hauptteil der Haftfälle dauerte zwischen 1-30 Tagen.



Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich



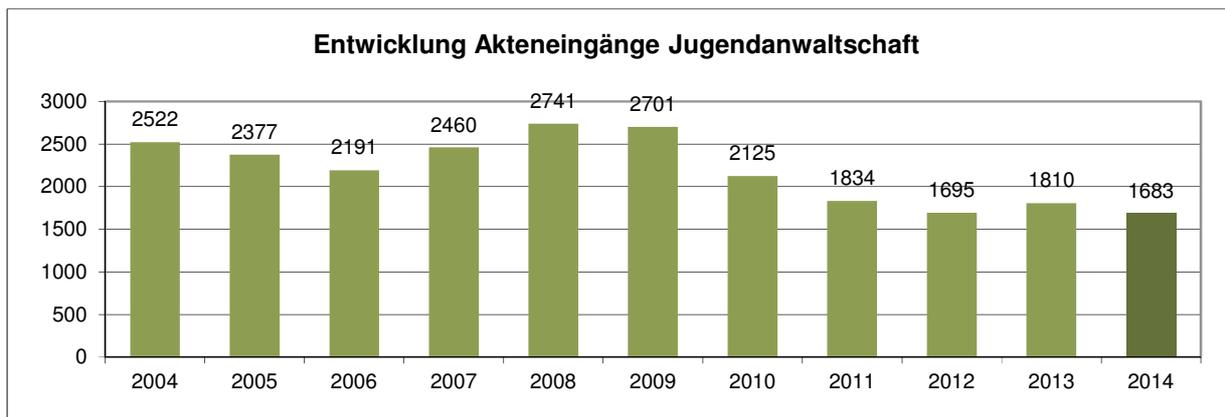
Die Erträge durch Bussen haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Der Gebührenertrag ist um knapp 3.5% gestiegen.



Teil 2: Jugendstrafrecht

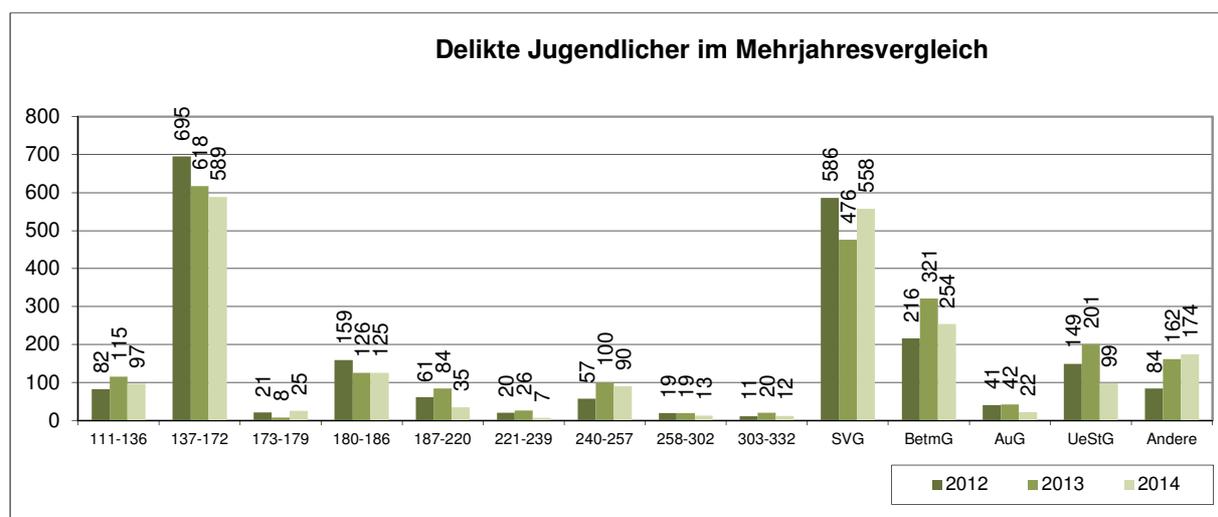
Eingegangene Fälle im Jahr 2014

Bei der Jugendanwaltschaft ist nach einem letztjährigen Fallanstieg von 7% wiederum eine Abnahme (-7%) der Fälle zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang von einem „neuen“ Trend zu sprechen, wäre spekulativ. Die Staatsanwaltschaft hält fest, dass die Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft starken Schwankungen ausgesetzt sind. So kann sich z.B. die Ermittlung eines Tatbestandes mit mehreren beschuldigten Jugendlichen stark auf die Statistik auswirken und das Gesamtbild verändern.



Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht

Im Berichtsjahr zeigt sich, dass der Anteil an Verfahren gegen das Strassenverkehrsgesetz immer noch beachtlich hoch ist. Dieser hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 17% zugenommen. Auffallend ist, dass die gegen Jugendliche untersuchten Raubtaten im Jahr 2014 markant abgenommen haben (siehe Vermögensdelikte Art. 137-172 StGB). Bei der Gruppe der Sexualdelikte (Art. 187-220 StGB) ist ebenfalls eine Abnahme zu beobachten. Die Fallzahlen sind von 84 auf 35 gesunken.

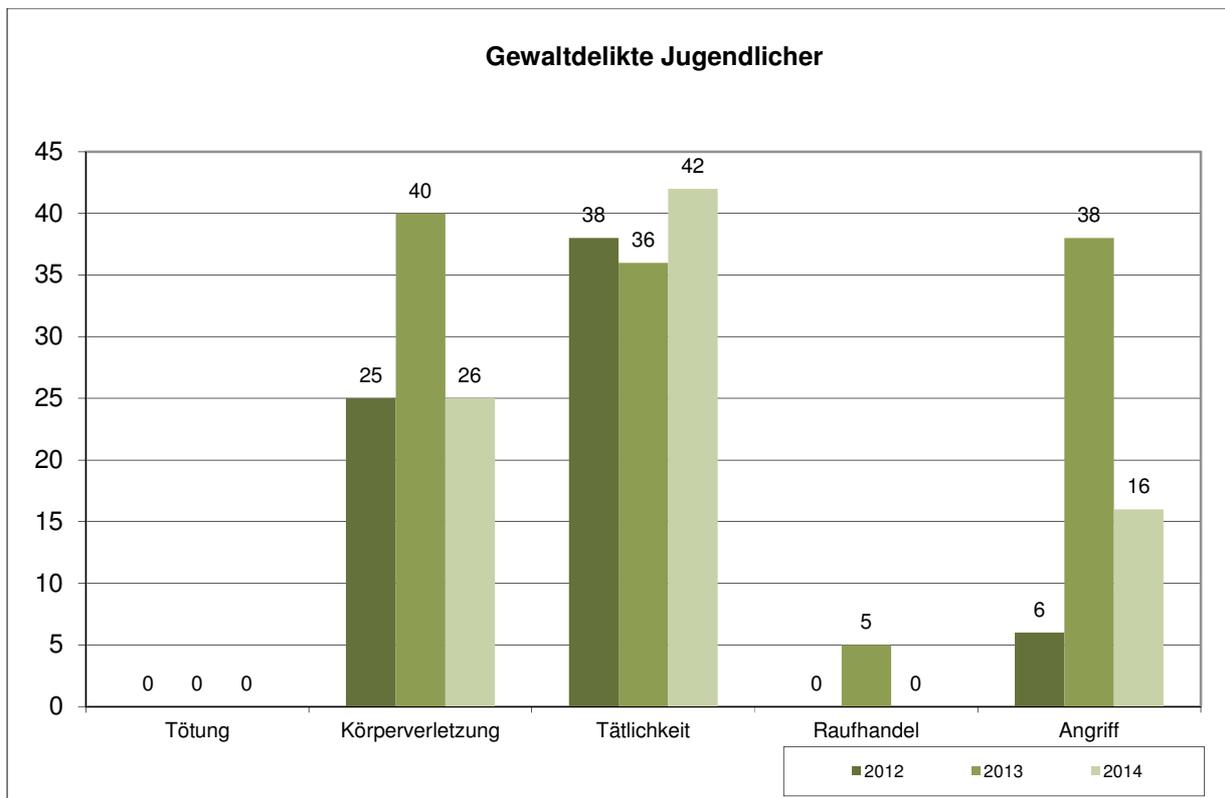


Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AuG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Ausgewählte Delikte Jugendlicher

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	%
Tötung	0	0	0	0	0	0	0	-
Körperverletzung	26	43	38	21	25	40	26	-35%
Tätlichkeit	78	80	62	40	38	36	42	+16.7%
Raufhandel	13	7	13	2	0	5	0	-500%
Angriff	4	24	19	31	6	38	16	-57.9%

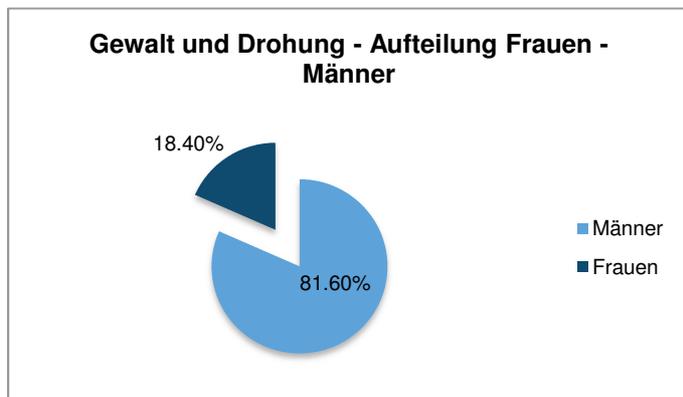
Die Zahlen im Bereich der Gewaltdelikte der Jugendlichen sind üblicherweise stark schwankend. So lassen sich bei den Körperverletzungen und beim Angriff im Vergleich zum Vorjahr starke Abnahmen beobachten. Eine Zunahme ist allerdings bei den Tätlichkeiten zu verzeichnen. Interpretationen zu diesen Sachgebieten sind heikel und eher spekulativ. Weiterhin gilt es allerdings, die Entwicklung der Jugendgewalt im Auge zu behalten.



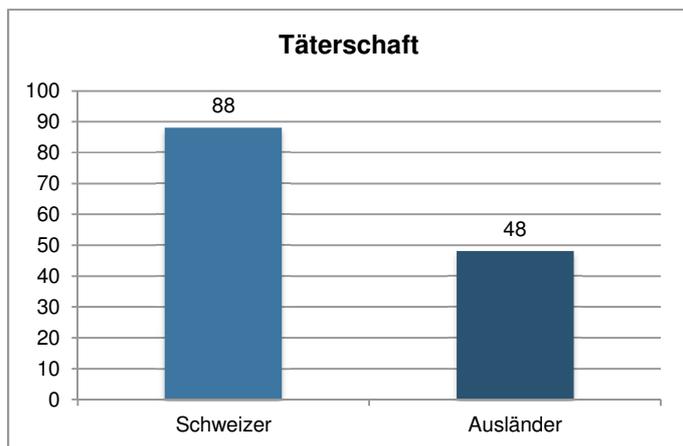
Teil 3: Im Fokus

Thema 1: Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

Die Staatsanwaltschaft vom Kanton Luzern hatte im Jahr 2014 insgesamt 136 Fälle bezüglich Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte zu bearbeiten.

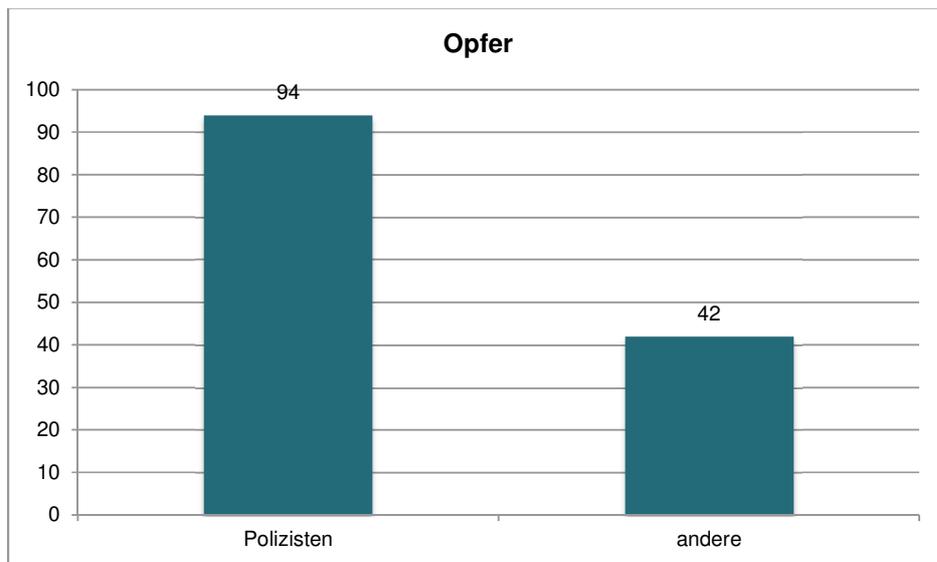


Die Statistik der Delinquenten zeigt auf, dass insbesondere Männer Drohungen aussprechen und in entsprechende Verfahren involviert sind.



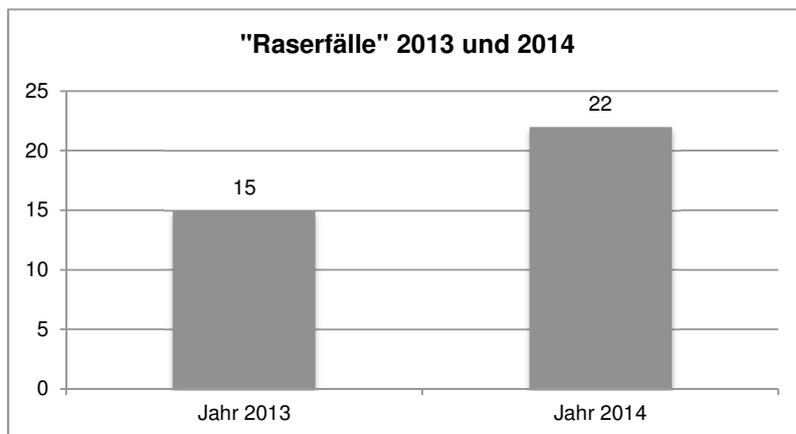
Eine Aufteilung der Beschuldigten nach Nationalitäten definiert rund 65% der Täter als Schweizer. In sechs Fällen sind die „Drohenden“ unter 18 Jahre alt.

Mehrheitlich werden Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte mit Strafbefehlen (ca. 2/3) erledigt. In 5 Fällen kam es bisher zu Anklagen an das Gericht. 10 Fälle wurden eingestellt oder aufgrund von nicht erfüllten Voraussetzungen gar nicht untersucht. 12 Fälle sind noch nicht beurteilt.



Betrachtet man die „Opfer“ bezüglich der Gewalt- und Drohung gegen Behörden und Beamte, so zeigt sich klar, dass ein Grossteil der Betroffenen im Polizeiberuf tätig ist. Der Anteil liegt bei knapp 70%.

Thema 2: Strafverfahren gegen Raser



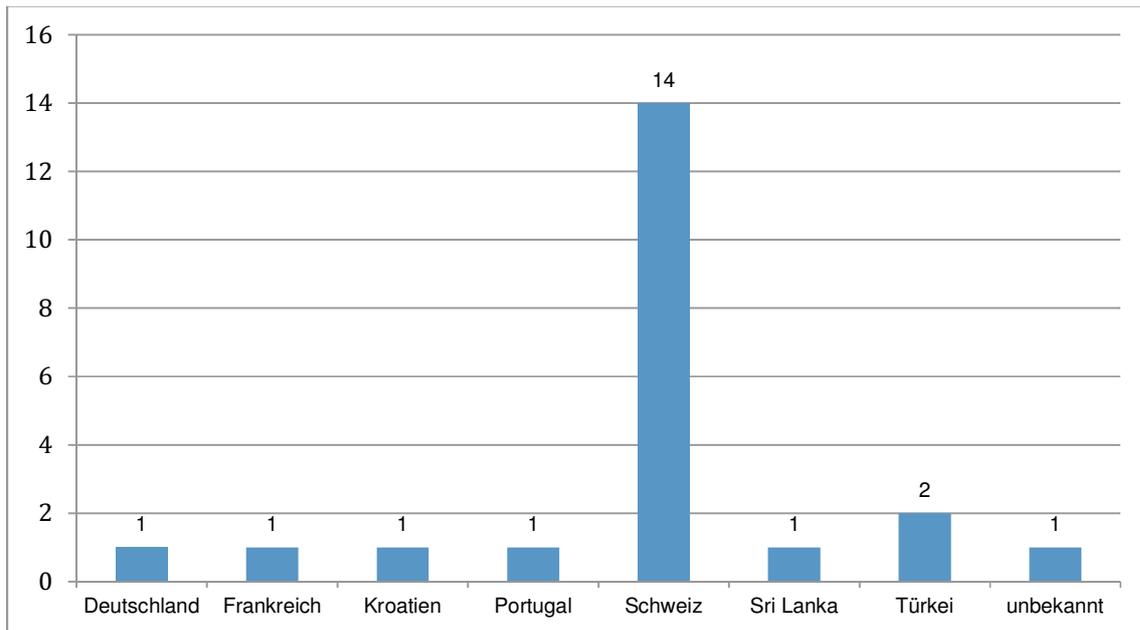
Die Strafverfahren gegen Raser haben im Vergleich zum Vorjahr 2013 zugenommen. Während im Jahr 2013 insgesamt 15 Raserfälle bearbeitet wurden, hatte die Staatsanwaltschaft im Jahr 2014 insgesamt 22 Raserfälle zu verzeichnen.

Drei der 22 Fälle werden in der Statistik als Unfälle geführt. Dabei geht es um krasse Missachtung der Verkehrsregeln, welche in der Folge zu Unfällen geführt haben. Die 22 Fälle verteilen sich insbesondere auf die Staatsanwaltschaft Luzern (8), Emmen (7) und Sursee (7). Raserfälle werden definiert nach dem Strassenverkehrsgesetz (SVG – Art. 90 Abs. 3 und 4):

³ Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.

⁴ Absatz 3 ist in jedem Fall erfüllt, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wird um:

- a. mindestens 40 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 30 km/h beträgt;
- b. mindestens 50 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 50 km/h beträgt;
- c. mindestens 60 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 80 km/h beträgt;
- d. mindestens 80 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit mehr als 80 km/h beträgt.



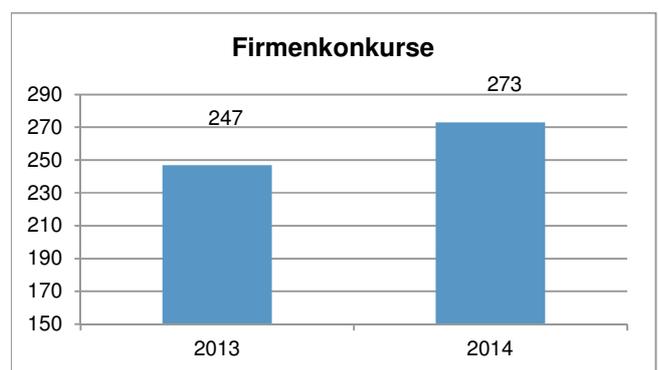
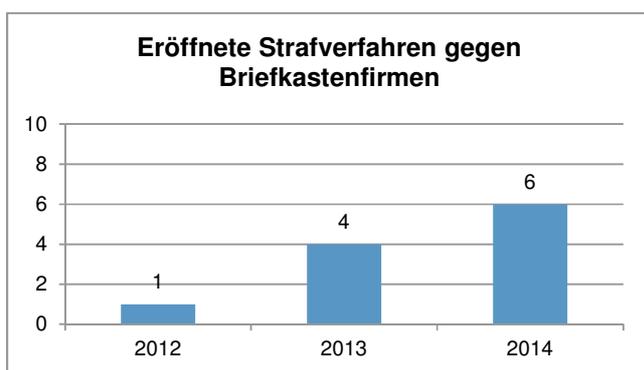
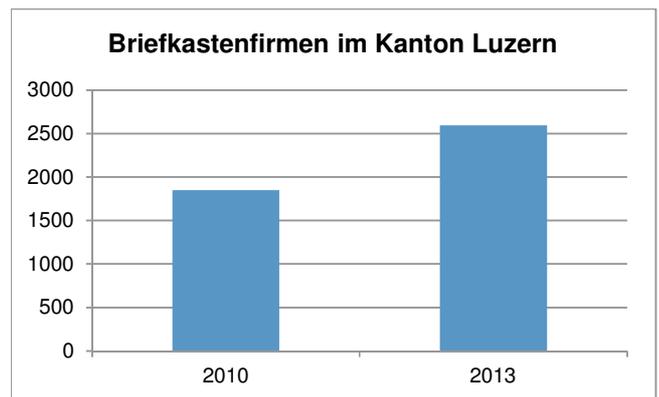
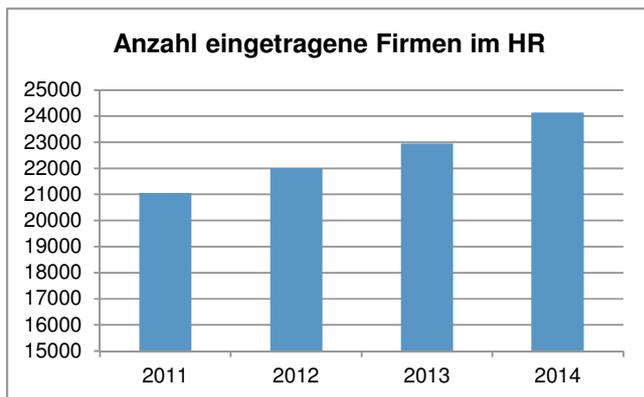
Der „typische“ Raser war im Kanton Luzern im Jahr 2014 im Durchschnitt 25 Jahre alt und Schweizer (ca. 2/3 davon mit Migrationshintergrund). Der jüngste „Raser“, welcher registriert wurde, war 19 Jahre, der älteste 41 Jahre alt.

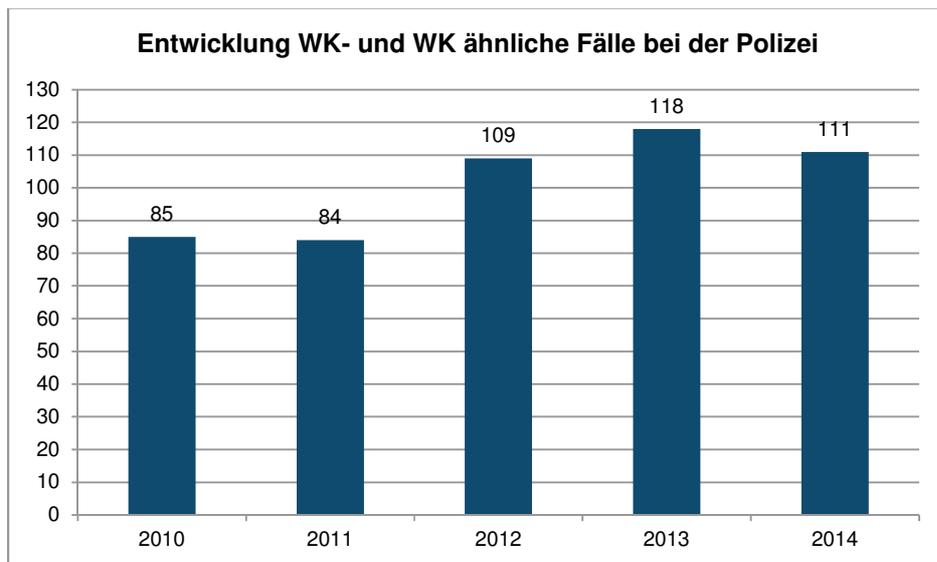
In fünf Fällen hat die Staatsanwaltschaft bereits Anklage erhoben. Die übrigen Fälle sind hängig.

Thema 3: Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität - Projekt "WK 16"

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität bearbeitet die Staatsanwaltschaft Luzern Untersuchungen, denen Sachverhalte aus dem Gebiet des kaufmännischen und wirtschaftlichen Verkehrs zugrunde liegen, die umfangreich, rechtlich und sachverhaltsmässig komplex sind, die sich durch eine Vielzahl von Tatbeständen, Geschädigten und durch grosse Deliktsbeträge auszeichnen und deren Untersuchung umfassende Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen erfordert.

Mit der steigenden Anzahl neuer Firmen - insbesondere auch Briefkastenfirmen - im Kanton Luzern kommt es zwangsläufig zu mehr Strafuntersuchungen im Bereich von Wirtschaftsdelikten. Diese werden bisher grundsätzlich von Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft 4 für Spezialdelikte mit aktuell 540 Stellenprozenten bearbeitet. In den letzten Jahren wurde diese Abteilung nur gerade um 60 Stellenprozente erhöht. Diese Ressourcen im Bereich der Wirtschaftskriminalität reichen nicht mehr aus.





Im Bereich der Wirtschaftskriminalität herrscht auch bei der Luzerner Polizei seit längerer Zeit eine massive Überbelastung. Dies führt zu einem "Fallstau". Wesentlich für diese Situation verantwortlich sind die fehlenden Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft. Der Staatsanwaltschaft ist es aktuell nicht möglich, die Fallführung der Wirtschaftsdelikte im Sinne des Gesetzes zu übernehmen.

Diese Situation birgt Gefahren:

- Gefährdung der Glaubwürdigkeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.
- Anreiz für betrügerisch motivierte Firmen nach Luzern zu kommen (geringeres Risiko für eine Sanktionierung als anderswo).
- Lange Verfahrensdauer und damit Gefahr, dass Beschuldigte während der Untersuchungszeit weiter delinquieren.

Die Oberstaatsanwaltschaft hat die Situation laufend - auch interkantonal - analysiert und will zur wirkungsvollen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eine spezialisierte Abteilung (SA5) schaffen. Ein entsprechendes Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei ausgearbeitet und in den nächsten Wochen der Luzerner Regierung vorgestellt.

Impressum

KANTON
LUZERN



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Oberstaatsanwaltschaft
Zentralstrasse 28
6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42
www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Simon Kopp – Guido Emmenegger